

Ansuchen um Bewertung einer Ausbildung

(zur Feststellung der fachlichen Entsprechung mit der Ausbildung in einem österreichischen Lehrberuf oder einem Berufsbereich)

Parteienverkehr:

Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Terminvereinbarung unter Tel.: +43 (0) 1 71100 DW 805321 /803512 oder
per E-Mail unter: anerkennung-lehrabschluss@bmwet.gv.at

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Vor- und Nachname:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefonnummer, E-Mail:

Sozialversicherungsnummer:

Staatsbürgerschaft:

An das
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Abteilung III/7
Stubenring 1, 1010 Wien

Ich ersuche um Bewertung meiner im Ausland abgelegten Abschlussprüfung bzw. abgeschlossenen Berufsausbildung hinsichtlich eines österreichischen Lehrabschlusses oder um Zuordnung zu einem Berufsbereich zum Zweck der qualifikationsadäquaten Beschäftigung am Arbeitsmarkt.

Staat, in dem die Prüfung abgelegt wurde:

Österreichischer Lehrberuf, mit dem die Bewertung erfolgen soll: (Info: „Liste der österreichischen Lehrberufe von A bis Z“, unter dem LINK: <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon.html>):

Die Bewertung begründet **keinen Rechtsanspruch auf Erteilung** einer Rot-Weiss-Rot-Karte.
Die Aufenthaltsbehörde und das Arbeitsmarktservice sind **nicht** an das Ergebnis des Gutachtens gebunden.

Datum

eigenhändige Unterschrift

Erforderliche Unterlagen (Beilagenblatt):

dem Bewertungsantrag sind die nachstehenden Unterlagen anzuschließen. Sofern dies für die Beurteilung erforderlich ist, sind die Unterlagen im Original nach Aufforderung durch die Behörde samt Apostille gemäß Apostillegesetz (BGBl. Nr. 28/1968 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2017) oder mit Diplomatischer Beglaubigung (Überbeglaubigung durch die österreichische Botschaft im Herkunftsland) vorzulegen. Dokumente, die nicht in Deutsch abgefasst sind, müssen mit der Übersetzung eines **gerichtlich beeideten Dolmetschers** vorgelegt werden.

- Diplom bzw. Abschlussprüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Anhang zum Diplom oder Zeugnisse über die Ausbildungsdauer, die Ausbildungsinhalte und den Anteil des Praxisunterrichts
- Nachweis über Namensänderung, wenn der Name geändert wurde (zB Heiratsurkunde)
- Lebenslauf
- Meldebestätigung
- Aufenthaltstitel **oder** Geschäftszahl des Antrages auf Erteilung der Rot-Weiss-Rot-Karte
- Reisepass oder Personalausweis in Kopie

Weitere Hinweise:

Die Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation gemäß § 6 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz dient der Orientierung am Arbeitsmarkt für Unternehmen und Arbeitssuchende mit dem Ziel, die qualifikationsadäquate Beschäftigung in Österreich zu unterstützen. Mit der Bewertung ist **keine rechtlich formale Gleichstellung** mit einem österreichischen Lehrabschluss gemäß § 27a Berufsausbildungsgesetz (BAG) verbunden.

Bei Vorliegen detaillierter Unterlagen über im Ausland erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten und entsprechender Berufserfahrung im In- oder Ausland kann in weiterer Folge beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (zusätzlich) eine formale **Gleichhaltung** beantragt werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis von Kompetenzen, die einer österreichischen Lehrabschlussprüfung entsprechen (Gleichwertigkeit).

Für das Bewertungsverfahren fallen folgende Gebühren und Verwaltungsabgaben an:

- Antragsgebühr € 21,00
- Ausfertigungsgebühr € 21,00
- Beilagengebühr/pro Bogen € 6,00

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben werden **nach** Abschluss des Bewertungsverfahrens vorgeschrieben.

Informationen zum Antrag (vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin auszufüllen)

Bitte tragen Sie nachfolgend Ihre Angaben ein:

Bezeichnung des erlernten Berufs:

Schule oder Bildungseinrichtung:

Datum der Abschlussprüfung:

Die wichtigsten Inhalte der Abschlussprüfung
(aufgrund der Unterlagen und eigener Einschätzung):

Dauer der Ausbildung:

Ausmaß der praktischen Ausbildung (insb. Betriebspraktika):

Ergänzende berufliche Fortbildungen (wenn vorhanden):

Impressum oder Rückfragehinweis

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Abteilung III/7, Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1 711 00 - 805321/803512

E-Mail: anerkennung-lehrabschluss@bmwet.gv.at

www.bmwet.gv.at

Wien, Jänner 2026